



Beschluss des Stadtrats

vom 14. September 2022

GR Nr. 2022/280

Nr. 854/2022

Schriftliche Anfrage von Susanne Brunner und Yasmine Bourgeois betreffend Reglement über die sprachliche Gleichstellung, Schätzung der Folgekosten für die Anpassung der Kommunikationsprodukte und IT-Applikationen und Sicherstellung der Umsetzung durch die Mitarbeitenden sowie Ressourcen der Fachstelle für Gleichstellung

Am 22. Juni 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Susanne Brunner (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/280, ein:

Mit Beschluss Nr. 465/2022 vom 1. Juni 2022 hat der Stadtrat die Totalrevision des Reglements für sprachliche Gleichstellung beschlossen. Betreffend Umsetzung heisst es im Beschluss, dass bestehende Kommunikationsprodukte spätestens bei deren Bearbeitung, Änderung oder Neuauflage angepasst werden müssen. Ebenfalls werden die IT-Applikationen angepasst.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Folgekosten, welche die Umsetzung des neuen Reglements nach sich zieht, ausgelöst durch die Anpassung von Kommunikationsprodukten?
2. In IT-Applikationen und Datenbanken wird der * (Asterisk) «Jokerzeichen» oder «Wildcard» eingesetzt, welcher bei elektronischen Such-Abfragen als Platzhalter für unbekannte (oder für die Eindeutigkeit überflüssige) Zeichen gesetzt wird. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Folgekosten, ausgelöst durch Anpassung und Neuprogrammierung von IT-Applikationen?
3. Wie hoch ist der prozentuale Anteil aller von der Stadt Zürich benutzten IT-Applikationen, welche angepasst oder umprogrammiert werden?
4. Wie hoch definiert der Stadtrat den im Beschluss 465/2022 genannten «unverhältnismässigen Aufwand», bei welchem er auf eine Umprogrammierung einer IT-Applikation verzichtet?
5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass alle Mitarbeiter in der Stadtverwaltung das neue Reglementgemäss Artikel 8 Absatz 3 umsetzen?
6. Sind die Ressourcen in den Kommunikationsabteilungen der Departemente ausreichend, um das neue Reglement umzusetzen?
7. Die Fachstelle für Gleichstellung erstellt eine Anleitung zur Umsetzung und berät die Organisationseinheiten bei der Umsetzung. Wie gross schätzt der Stadtrat den Aufwand der Fachstelle dafür ein? Sind die vorhandenen Ressourcen der Fachstelle dafür ausreichend?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie hoch schätzt der Stadtrat die Folgekosten, welche die Umsetzung des neuen Reglements nach sich zieht, ausgelöst durch die Anpassung von Kommunikationsprodukten?

Die Stadtverwaltung kennt seit 1994 ein Reglement für die sprachliche Gleichstellung. Das Bewusstsein, dass es für die sprachliche Gleichstellung spezifische städtische Regeln gibt, ist bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung entsprechend seit vielen Jahren verankert. Die Umsetzung des neuen Reglements zieht somit keine spezifischen Folgekosten nach



2/3

sich. Entsprechend sind auch die Umsetzungsvorgaben gemäss Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 465/2022 formuliert:

- Damit ein guter Übergang stattfinden kann, sieht das Reglement eine Frist von zwölf Monaten für die Umsetzung vor (Art. 10 des neuen Reglements).
- Bestehende behördliche Texte werden spätestens bei deren Bearbeitung, Änderung oder Neuauflage den Bestimmungen des neuen Reglements angepasst (Art. 10 des neuen Reglements).

Frage 2

In IT-Applikationen und Datenbanken wird der * (Asterisk) «Jokerzeichen» oder «Wildcard» eingesetzt, welcher bei elektronischen Such-Abfragen als Platzhalter für unbekannte (oder für die Eindeutigkeit überflüssige) Zeichen gesetzt wird. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Folgekosten, ausgelöst durch Anpassung und Neuprogrammierung von IT-Applikationen?

Bei elektronischen Suchabfragen, beispielsweise in Datenbanken, Dateien oder Suchmaschinen, kann der Stern (*) als Platzhalter verwendet werden. Der Stern entspricht dabei einer beliebigen Anzahl (0 oder mehr) Zeichen.

Unter den Top-1000 Suchbegriffen der letzten 6 Monate in der internen Suche auf stadt-zuerich.ch sowie via Google befindet sich keine Suchphrase mit «*».

Bei der internen Suche enthalten 0,02 Prozent Suchphrasen einen Stern, bei 99 Prozent handelt es sich dabei um einen Platzhalterstern. Sehr wenige Suchphrasen verwenden den Genderstern und zwar für Stellenbeschreibungen (beispielsweise «Mitarbeiter*in Beratung/Administration»).

Der Einfluss des Gendersterns bei Suchabfragen ist somit von geringer Bedeutung.

Frage 3

Wie hoch ist der prozentuale Anteil aller von der Stadt Zürich benutzten IT-Applikationen, welche angepasst oder umprogrammiert werden?

Gemäss STRB Nr. 465/2022 werden behördliche Texte spätestens bei deren Bearbeitung, Änderung oder Neuauflage den Bestimmungen des neuen Reglements angepasst. Dies gilt auch für IT-Applikationen.

Bis anhin sind – ausgelöst durch das neu erlassene Reglement – keine Anpassungen erfolgt, vorgesehen oder geplant, ausser beim Website-Standard-Kontaktformular der Stadt Zürich und beim sogenannten Splash-Screen der Content-Management-Software ELO.

In den erwähnten Kontaktformularen der Stadt Zürich können neu folgende Anredemöglichkeiten angewählt werden: Frau; Neutrale Anrede (Vorname Nachname); Herr. Der interne personelle Aufwand für diese Anpassung war vernachlässigbar klein.

Frage 4

Wie hoch definiert der Stadtrat den im Beschluss 465/2022 genannten «unverhältnismässigen Aufwand», bei welchem er auf eine Umprogrammierung einer IT-Applikation verzichtet?

Siehe Antwort auf Frage 3. Diese Frage stellt sich aktuell nicht.



Frage 5

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass alle Mitarbeiter in der Stadtverwaltung das neue Reglement gemäss Artikel 8 Absatz 3 umsetzen?

Die Stadt Zürich hat sich verhältnismässig früh mit der sprachlichen Gleichstellung beschäftigt: 1994 trat das erste verbindliche Reglement für die sprachliche Gleichstellung in Kraft, 1996 wurde es leicht modifiziert. Das Bewusstsein, dass es für die sprachliche Gleichstellung spezifische städtische Regeln gibt, ist bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung entsprechend seit vielen Jahren verankert.

Die Mitarbeitenden wurden via Intranet über die Neuerungen des Reglements informiert, eine Online-Anleitung unterstützt sie bei dessen Anwendung. Bei Fragen und für praktische Tipps steht ihnen die Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich beratend zur Seite.

Frage 6

Sind die Ressourcen in den Kommunikationsabteilungen der Departemente ausreichend, um das neue Reglement umzusetzen?

Die Stadtverwaltung kennt seit 1994 ein Reglement für die sprachliche Gleichstellung. Die Kommunikationsabteilungen als auch die Mitarbeitenden sind seit vielen Jahren damit vertraut, dass es ein Reglement für die sprachliche Gleichstellung gibt. Durch die Revision des Reglements ergeben sich keine zusätzlichen Aufgabenfelder.

Frage 7

Die Fachstelle für Gleichstellung erstellt eine Anleitung zur Umsetzung und berät die Organisationseinheiten bei der Umsetzung. Wie gross schätzt der Stadtrat den Aufwand der Fachstelle dafür ein? Sind die vorhandenen Ressourcen der Fachstelle dafür ausreichend?

Mit der Revision des Reglements für die sprachliche Gleichstellung kommt der Stadtrat einem an ihn gerichteten Wunsch aus dem Stadtparlament nach. Der Gemeinderatspräsident hatte dem Stadtrat 2019 in einem Schreiben mitgeteilt, dass es das Büro des Gemeinderats begrüssen würde, wenn der Stadtrat die Problematik der bislang fehlenden sprachlichen Gleichstellung von trans Menschen adressieren würde. Die Revision des Reglements für die sprachliche Gleichstellung ist deshalb eine im Februar 2020 angekündigte Massnahme im vom Stadtrat verabschiedeten Gleichstellungsplan 2019–2022. Sie dient dem Ziel der Stadt Zürich, den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen, Angeboten und Infrastruktur für alle Geschlechter zu fördern und die Bemühungen zur Sichtbarkeit aller Geschlechter zu verstärken. Sprache ist dafür ein Mittel – aber nicht das einzige.

Die Anleitung in Form eines Online-Manuals liegt bereits vor. Die personellen und finanziellen Ressourcen der Fachstelle für Gleichstellung wurden 2013 mit der Auftragserweiterung auf die Themen sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität nicht erhöht, sondern beibehalten. Sie sind knapp, aber soweit ausreichend.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cucho-Curti